

III. 105. Es ist keine, zunächst nur fehlerhafte Abschrift einer gegebenen Vorlage, hier meinen wir vielmehr ein Concept vor uns zu sehen, das, zwar vielleicht ursprünglich schon als Reinschrift gedacht, nachträglich noch wieder zu Veränderungen Anlass gegeben hat, bis die passende Form gefunden wurde. Könnte man die Nachtragungen von 'una' hinter 'silva', von 'in futurum' hinter 'permaneant', allenfalls auch noch die Correcturen von IV zu VI für nachträglich verbesserte Abschreibefehler erklären¹, so ist, ganz abgesehen von der thatsächlichen Unechtheit des Diploms, die anfangs beabsichtigte, dann aber wieder getilgte Einschiebung des Passus 'tradidimus et contulimus per presentes', der selbst wieder etwas für eine Ottonische Urkunde Unmögliches darstellt, doch ein ausreichender Beweis dafür, dass wir hier einen Blick in die Werkstatt des Fälschers thun können: mit anderen Worten, dass Schott selbst an diesen Fälschungen zum mindesten betheiligt gewesen und demnach mitschuldig ist. Ein Resultat, das durch die bei den stilistischen Zusammenstellungen gegebenen Beobachtungen noch eine weitergehende Bestätigung und Ergänzung erfährt, und das jetzt nur noch einer Probe auf das Exempel durch die Erkenntnis des Zweckes der Fälschungen bedarf.

Aus dem bereits Gesagten ergibt sich, dass nicht im pecuniären Interesse gefälscht worden ist, Handel hat Schott persönlich nicht mit seinen Erzeugnissen getrieben. Vielleicht mag er eine Vergütung für seine ersten Arbeiten im Auftrage Lamey's erhalten haben, später hat er ja jedenfalls nur in der letzten Noth und auch da nicht nur Urkunden, sondern auch seine mühevollen Bearbeitungen verkauft, dabei anscheinend auch auf sein geistiges Eigenthum mitverzichtend.

Etwas Anderes muss demnach die Veranlassung und die Verführung geboten haben. Nun ist es begreiflicher Weise von jeher der Wunsch und das Bestreben eines jeden Forschers gewesen, seine Arbeiten mit bisher unbekannten Materialien zu bereichern. Auch bei Schott spielt der Begriff der ungedruckten Urkunde eine grosse Rolle, und man könnte also annehmen und würde das z. B. hinsichtlich des DH II. 419 begründet finden können,

1) Vgl. auch die Ergänzung der Ueberschrift und die Lücke im Text, offenbar hat der Fälscher keinen geeigneten lateinischen Namen für die 'Winterhauch' gewusst. Es muss wunderbar erscheinen, dass nicht schon dieses Bild den früheren Benutzern den Verdacht eingeflösst hat, dass hier nicht alles in Ordnung sei. Aber weder Stumpf noch Görz noch schliesslich Foltz haben Anstoss daran genommen.